

M 146/2009 BVE  
I 155/2009 BVE

12. August 2009 BVE C

### Motion

1348 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)  
Steiner, Langenthal (EVP)  
Meyer, Roggwil (SP-JUSO)  
Hadorn, Ochlenberg (SVP)  
Widmer, Wanzwil (BDP)  
Zumstein, Bützberg (FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 01.04.2009

### Rettung für das Agglomerationsprogramm Langenthal

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt

- bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden, um dem Agglomerationsprogramm Langenthal die Aufnahme in die Finanzierungsetappe 2011–2014 für das Programm Agglomerationsverkehr zu ermöglichen.
- bei den zuständigen regionalen Institutionen (Region Oberaargau) auf eine rasche und fundierte Überarbeitung des Agglomerationsprogrammes Langenthal gemäss den Vorgaben des Bundes zu dringen.

Begründung:

Die sechs Berner Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr – darunter auch das Agglomerationsprogramm Langenthal – wurden vom Regierungsrat Ende 2007 zusammen mit dem kantonalen Synthesebericht genehmigt und beim Bund eingereicht.

Die Agglomerationsprogramme wurden daraufhin vom Bund beurteilt. Der Bundesrat hat im Dezember 2008 mit der Botschaft zum „Beschluss über die Finanzierungsetappe 2011–2014 für das Programm Agglomerationsverkehr“ die Bewertung der einzelnen Agglomerationsprogramme sowie die zu unterstützenden Massnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen bekannt gegeben und gleichzeitig die Vernehmlassung bei den Trägern der Agglomerationsprogramme gestartet (Frist: 17. April 2009).

In der (Vor-)beurteilung kam der Bund zum Schluss, dass das Agglomerationsprogramm Langenthal die Grundanforderungen nicht erfüllt. Auf diesem Hintergrund könnte die Agglomeration Langenthal für die erste Phase (2011-2014) nicht von Bundesbeiträgen profitieren, was für die gesamte Region Oberaargau äusserst unangenehme Auswirkungen hätte und die Region einmal mehr benachteiligt.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Gewährt: 09.06.2009*

## Interpellation

Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 07.04.2009

### Debakel um das Agglomerationsprogramm Langenthal

Das Agglomerationsprogramm Langenthal wurde – zusammen mit fünf weiteren Programmen des Kantons Bern – vom Regierungsrat Ende 2007 mit dem kantonalen Synthesebericht genehmigt und beim Bund eingereicht.

Die Agglomerationsprogramme wurden daraufhin vom Bund beurteilt. Der Bundesrat hat im Dezember 2008 mit der Botschaft zum „Beschluss über die Finanzierungsetappe 2011–2014 für das Programm Agglomerationsverkehr“ die Bewertung der einzelnen Agglomerationsprogramme sowie die zu unterstützenden Massnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen bekannt gegeben.

In der (Vor-)beurteilung kam der Bund zum Schluss, dass das Agglomerationsprogramm Langenthal die Grundanforderungen nicht erfüllt. Als einziges von gesamthaft 30 Agglomerationsprogrammen wurde es von den Bundesexperten nicht einmal unter die Lupe genommen. Auf diesem Hintergrund kann die Agglomeration Langenthal für die erste Phase (2011–2014) nicht von Bundesbeiträgen profitieren. Damit entgehen der Region Oberaargau mehrere Millionen Franken, die in Verkehrs- und Infrastrukturprojekte hätten investiert werden können.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wo sind die Hauptgründe für das Debakel um das Agglomerationsprogramm Langenthal zu suchen? Welche Versäumnisse hat der Kanton, welche die Organisation „Region Oberaargau“ zu verantworten?
2. Beurteilt der Regierungsrat die „Region Oberaargau“ auch für die Zukunft als geeignete Trägerin des Agglomerationsprogrammes Langenthal?
3. Inwiefern ergäben sich mit der Einführung einer Regionalkonferenz Oberaargau Verbesserungen bzw. Vorteile im Bereich der regionalen Agglomerationspolitik?
4. Inwiefern können einzelne Projekte aus dem ursprünglichen Agglomerationsprogramm Langenthal (z.B. P+R-Angebot Langenthal, Ortsdurchfahrt Bützberg und Aarwangen, Veloverkehrswege) vor Beginn der zweiten Finanzierungsphase (2015–2018) finanziert bzw. realisiert werden?
5. Wie sorgt der Kanton Bern dafür, dass der Oberaargau für die zweite Finanzierungsetappe ein Agglomerationsprogramm auf die Beine stellt, welches die Grundanforderungen erfüllt?

### Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Das Agglomerationsprogramm Langenthal ist ab 2002 auf Initiative des Kantons unter Federführung der Agglomerationskonferenz Langenthal erarbeitet worden. Die Geschäftsführung der Agglomerationskonferenz Langenthal obliegt der Region Oberaargau. Ende 2005 wurde das Agglomerationsprogramm Langenthal für eine Zwischenbeurteilung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht. Nach einer weiteren Überarbeitungsphase wurde das Programm durch den Kanton als Träger der Agglomerationsprogramme per Ende 2007 definitiv beim Bund eingereicht. Mit der Begründung, die Grundanforderungen seien nicht erfüllt, teilte das ARE dem Kanton im Mai 2008 mit, das Agglomerationsprogramm werde bei der Beurteilung und der Verteilung von Mitteln aus dem Infrastrukturfonds nicht berücksichtigt. Region und Kanton reichten anschliessend beim Bund ergänzende Unterlagen ein und verlangten eine erneute Prüfung. Im September 2008 teilt das

ARE dem Kanton jedoch mit, trotz der Ergänzungen könne nicht auf das Agglomerationsprogramm eingetreten werden, da das Agglomerationsprogramm grundlegend überarbeitet werden müsse.

Region und Kanton haben den Entscheid des Bundes unter Bedauern akzeptiert. In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht mehr möglich, das Agglomerationsprogramm substantiell zu überarbeiten. Stattdessen soll nun bis zur nächsten Einreichfrist des Bundes Ende 2011 ein Programm ausgearbeitet werden, das die Grundanforderungen für eine Mitfinanzierung der Agglomerationsverkehrsvorhaben durch den Bund zwischen 2015 und 2018 erfüllt. Dies wurde dem ARE so mitgeteilt. Entsprechend berücksichtigte der Bundesrat das Agglomerationsprogramm Langenthal in seiner Botschaft, die er Ende 2008 in die Vernehmlassung schickte, nicht. In seiner Vernehmlassungsstellungnahme vom 1. April 2009 bedauerte der Regierungsrat die Nichtberücksichtigung des Agglomerationsprogramms Langenthal und stellte ein überarbeitetes Agglomerationsprogramm in Aussicht, das die Grundanforderungen des Bundes erfüllt. Die aufgrund der Vernehmlassung überarbeitete Botschaft wird voraussichtlich im Herbst 2009 vom Bundsrat zu Händen der Eidgenössischen Räte verabschiedet und Ende 2009 oder Anfang 2010 von diesen behandelt.

- **Motion 146/2009 Steiner-Brütsch**

Zu Punkt 1:

Aus Sicht des Regierungsrats ist eine Berücksichtigung des Agglomerationsprogramms Langenthal im Rahmen der ersten Finanzierungsetappe 2011 bis 2014 zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, da sämtliche Fristen bereits abgelaufen sind. Das bestehende Agglomerationsprogramm hätte aufgrund der Stellungnahmen des Bundes keine Chance, berücksichtigt zu werden, und eine substantielle Überarbeitung wäre innerhalb der kurzen Fristen nicht möglich. Der Regierungsrat hat bereits alles in seiner Macht stehende unternommen, um sich auf Bundesebene für das Agglomerationsprogramm einzusetzen.

Zu Punkt 2:

Der Regierungsrat wird sich in der nächsten Runde dafür einsetzen, dass im Rahmen geeigneter Strukturen ein Agglomerationsprogramm Langenthal erarbeitet wird, das die Grundanforderungen und damit die Voraussetzung für eine Mitfinanzierung von Infrastrukturmassnahmen im Zeitraum 2015 bis 2018 erfüllt. Dieses Agglomerationsprogramm soll im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung eines regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) entstehen. Dabei sollen insbesondere die Interessen der Stadt Langenthal möglichst umfassend berücksichtigt werden.

**Antrag:**

- Punkt 1 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung
- Punkt 2 Annahme

- **Interpellation 155/2009 Steiner-Brütsch**

Zu Frage 1:

Der Kanton gab den Anstoss für die Ausarbeitung der Agglomerationsprogramme. Verantwortlich für das Agglomerationsprogramm Langenthal ist die Agglomerationskonferenz Langenthal, welche die Geschäftsführung für die Ausarbeitung der Region Oberaargau übertrug. Gegenüber dem Bund hat der Kanton die Trägerschaft über alle bernischen Agglomerationsprogramme. Während es gelungen ist, für die übrigen fünf Berner Agglomerationsprogramme erfolgreiche Agglomerationsprogramme auszuarbeiten, erfüllte das Agglomerationsprogramm Langenthal die Grundanforderungen des Bundes nicht. Die Gründe dafür werden im Hinblick auf die weitere Arbeit zusammen mit allen Beteiligten aufgearbeitet. Dazu wird auch das Gespräch mit Vertretern des Bundes gesucht.

Zu Frage 2:

In Zukunft werden die Agglomerationsprogramme im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) entstehen. Bei diesem Prozess kommt den Regionen eine grosse Bedeutung zu. In Regionen, wo noch keine Regionalkonferenzen gebildet wurden, wird der Kanton zusammen mit den bestehenden regionalen Organisationen für die Erarbeitung der RGSK sorgen. Die Federführung liegt in diesem Fall beim Kanton. Im Oberaargau wird der Kanton neben der Region Oberaargau auch die Regionale Verkehrskonferenz Oberaargau (RVK 2) und für das Agglomerationsprogramm insbesondere die Stadt Langenthal in die Erarbeitung einbeziehen. Wo eine Regionalkonferenz besteht, ist sie für die Erarbeitung des RGSK nach den Vorgaben des Kantons zuständig. Es ist Sache der einzelnen Regionen zu bestimmen, ob und wann eine Regionalkonferenz zur wirkungsvollen und verbindlichen Zusammenarbeit eingeführt wird.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt die Einführung von Regionalkonferenzen. Vorteil der Regionalkonferenz ist, dass das RGSK im Rahmen klarer Strukturen in Verantwortung der Region erarbeitet wird. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die betroffenen Gemeinden und die regionalen Organisationen auf einen Prozess zur Bildung einer Regionalkonferenz einigen und diesen erfolgreich umsetzen können.

Zu Frage 4:

Eine Realisierung von Projekten aus dem Agglomerationsprogramm Langenthal vor 2015 kann nur in Frage kommen, wenn sie auch ohne Bundesmittel möglich ist. Der Bund wird sich ab 2015 nicht rückwirkend an sich im Bau befindlichen bzw. bereits realisierten Vorhaben beteiligen. Ob eine Finanzierung ohne Bundesbeteiligung möglich ist, muss für die einzelnen Projekte separat geklärt werden. Der Kanton ist bereits daran, verschiedene Veloweg-Projekte im Oberaargau umzusetzen. Das Projekt zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Bützberg ist in Arbeit und die dazu notwendigen Mittel sind im kantonalen Strassenbauprogramm eingestellt. Dieses Vorhaben würde im Übrigen die Kriterien zur Mitfinanzierung durch den Bund ohnedies nicht erfüllen, da es ausserhalb des Agglomerationsperimeters liegt. Das gleiche gilt für die Ortsdurchfahrt Aarwangen. Auch hier hat der Kanton bereits erste Massnahmen umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung der Ortsdurchfahrt Aarwangen kann erst festgelegt werden, wenn Klarheit darüber herrscht, ob der Autobahnzubringer Oberaargau realisiert wird.

Zu Frage 5:

Als gegenüber dem Bund verantwortlicher Träger der Agglomerationsprogramme sorgt der Kanton im Rahmen des RGSK-Prozesses dafür, dass in allen Regionen Agglomerationsprogramme entstehen, welche die Grundanforderungen des Bundes erfüllen. Dabei wird er die Regionen unterstützen und sich beim Bund für die Anliegen der Berner Agglomerationsprogramme einsetzen. Für die Erarbeitung der RGSK hat er ein Handbuch erarbeitet und pro Region werden bis Mitte 2009 klare Vorgaben erlassen.

**An den Grossen Rat**